



P 13331 / 21*

Auflagen zur befristeten Bewilligung der FEEDbox, einem Bügel zur Fressplatzunterteilung für Mutterkühe

1. Die Bewilligung ist nur gültig für den Einsatz der FEEDbox bei Mutterkühen.
2. Die lichte Weite zwischen zwei FEEDbox Bügeln muss mindestens den Fressplatzbreiten aus Anhang 1, Tabelle 1 der Tierschutzverordnung entsprechen.
3. Auf der den Tieren zugewandten Seite der Einrichtung dürfen keine Kanten oder Schrauben vorstehen, an denen sich die Tiere verletzen können.

* ersetzt die Auflagen vom 12. November 2020